

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 16

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

standes der Militärschule. In zweifelhaften Fällen wird dieser das Gutachten der Abteilungskonferenz einholen.

Art. 11. Die regulären Studierenden der Militärschule sind von der Entrichtung eines Schulgeldes nach Art. 14 des Reglements vom 19. September 1908 für die polytechnische Schule befreit.

Vorlesungen, Seminarien und Übungen an der Militärschule sind honorarfrei.

Art. 12. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1911 in Kraft. Durch sie wird der Bundesratsbeschluß vom 26. Weinmonat 1877 betreffend die Militärabteilung am eidgenössischen Polytechnikum aufgehoben.

— Die Verordnung ergänzend ist ein Bundesratsbeschluß betreffend die militärische Ausbildung und die Wahl der Instruktions-Offiziere erschienen.

Dieselben sollen in der Regel vor ihrer Wahl 3 Jahre als Instruktions-Aspiranten dienen und während dieser Zeit den 3 Semester dauernden Kurs an der militärwissenschaftlichen Abteilung des Polytechnikums besuchen.

Den bei Erlaß dieses Beschlusses schon vorhandenen Instruktions-Aspiranten und schon angestellten jungen Instruktoressen ist Gelegenheit zu geben, die Militärschule des Polytechnikums während 2—3 Semestern zu besuchen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Erhöhung der Stände bei den Landesschützen. Wie wir erfahren, gingen in den letzten Tagen von den in Niederösterreich, Mähren, Schlesien und Westgalizien dislozierten Landwehrinfanterieregimentern eine größere Anzahl von Mannschaftstransporten zur Komplettierung der Präsenzstände der Landesschützenbataillone nach Tirol ab. Bekanntlich haben die letztern einen bedeutend höhern Friedensstand als die Infanteriebataillone; die tatsächliche Erreichung dieses Standes ist im Interesse der außerordentlich schwierigen Ausbildung im Gebirgsdienst unbedingt erforderlich und soll eben durch diese Transporte erreicht werden. (Armeeblatt.)

Oesterreich - Ungarn. Die neuen Reglements. Der Feldzug in der Mandschurei hat in allen Armeen neue Reglements gezeitigt. Auch in Oesterreich-Ungarn war bereits ein neues Infanteriereglement im Entwurf fertig und zur Ausgabe bereit. Doch ist dasselbe noch im letzten Moment zurückgezogen worden. Man hat von der bevorstehenden Einführung der zweijährigen Dienstzeit, von neuen Erfahrungen gesprochen, die man noch verwerten will, und dergleichen.

In der Tat aber dürften, wie Oberleutnant Harbauers „Militärische Korrespondenz“ schreibt, eher die Bedenken, die von mehreren Truppenführern gegen einzelne Punkte dieses sehr modernen Entwurfes erhoben wurden, die Heeresverwaltung zur Zurücknahme veranlaßt haben. Der Entwurf war — wie es heißt — zu freisinnig, er räumte vollständig mit allen Formen auf und beließ auch in mehr formellen Dingen allen Unterführern vom Kompagniekommandanten aufwärts vollste Freiheit. Es soll nach der Ansicht vieler Faktoren damit aber zu weit gegangen sein, indem diese über große Freiheit höchstens dazu führen könnte, daß innerhalb der einzelnen Truppen- und Armeekorper Spezialnormen geschaffen würden, eine Gefahr, die bei der Friedentätigkeit, wie man weiß, trotz aller Befehle in hohem Grade besteht. Andererseits darf Freiheit in den Normen nicht in absolute Unsicherheit übergehen. Diese Erwägungen, heißt es, haben die Heeresleitung veranlaßt, einen neuen Entwurf in Angriff zu nehmen.

Dagegen wird die Kavallerie in Bälde ihr neues Reglement erhalten, das den Aenderungen in der Bewaffnung, der Einführung der Maschinengewehre und

der schnellfeuernden Geschütze etc. Rechnung tragen wird. Leider sind die Erfahrungen aus dem russisch-japanischen Kriege hinsichtlich der Reiterei spärlich genug, so daß in dieser Hinsicht wenig Neues gebracht werden kann.

Mit besonderem Interesse sieht man den beiden neuen Dienstreglements (I. und II. Teil) entgegen. Von diesen ist der II. Teil im Entwurf bereits fertiggestellt. Er stellt eine vollständige Neubearbeitung dar, aus der man das alte Reglement kaum mehr erkennen wird. Insbesondere das Kapitel „Vorpostendienst“ und alles, was mit der Einführung der neuen Verbindungsmittel (Automobil, Telegraph, Motorrad, Funkentelegraphie etc.) im Zusammenhang steht, wird völlig verändert sein. Man muß eben bedenken, daß das bestehende Dienstreglement II. Teil im Wesen bereits dreißig Jahre alt ist.

Das Dienstreglement I. Teil wird — wie es scheint — noch länger auf sich warten lassen. Auch hier ist eine direkte Neubearbeitung erforderlich, die teils durch die veränderte Stellung verschiedener Standesgruppen, wie insbesondere der Aerzte, bedingt ist, deren Gleichstellung mit dem Soldatenstand bis zur Chargenbezeichnung durchgeführt werden wird, ferner auch durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, die eine bedeutende Vereinfachung verschiedener Paragraphen des Garnisons- und Wachtdienstes erfordert. Doch scheint es mit diesem neuen Dienstbuche, wie gesagt, noch geraume Zeit zu haben.

(Danzers Armee-Zeitung.)

Italien. Zur Frage der Infanteriebewaffnung. Noch sind die technischen und artilleristischen Aufgaben der Ausrüstung des Heeres mit dem neuen Feldgeschütz Modell Krupp, der Umwandlung des alten starren 75 A-Geschützes in ein Rohrrücklaufgeschütz, der Versorgung des Heeres mit Haubitzen, Gebirgsgeschützen und Maschinengewehren noch weit entfernt von völliger Lösung und Durchführung, und schon erscheint am Horizont ein neues technisches Problem von größter Tragweite: die Neubewaffnung der Infanterie. Italien hat jahrelang mit seinem 1891 eingeführten kleinkalibrigen 6,5 mm - Gewehr in erster Reihe der neuzeitlich ausgerüsteten Staaten gestanden. Aber allmählich ist dieser Vorsprung von anderen Staaten nicht nur eingeholt, sondern Frankreich, Oesterreich, Deutschland, die Schweiz, Spanien und Japan haben durch neuzeitliche Treibmittel und verbesserte Geschoßkonstruktionen größere Anfangsgeschwindigkeiten und gestrecktere Flugbahnen erreicht. Japan hat diese Erfolge mit dem gleichen Kaliber wie Italien erreicht, es erscheint also nicht nötig, wie ein italienisches Militärblatt neulich meldete, zu einem größeren Kaliber überzugehen, es ist durchaus denkbar, daß die erwähnten Reformen sich auch an das 6,5 mm-Kaliber anschließen lassen. Aber die technische Entwicklung drängt zur Einführung eines automatischen Gewehrs, und gerade jetzt haben ja Frankreich und England in dieser Richtung und für Kaliber von 6,5 bis 6,7 mm und von 7,1 mm Preisausschreiben erlassen. Für eine Heeresverwaltung wie die italienische, die der Entwicklung von Radfahrtruppen in größeren Verbänden eine starke Bedeutung beimißt, hat überdies das automatische Infanteriegewehr einen besonderen Wert. Aber auch in dieser Beziehung ist man in Italien trotz eingehender Studien, namentlich mit dem Gewehr Cei-Rigotti, zu keinem greifbaren Ergebnis gelangt. (Milit. Wochenbl.)

Spanien. Reformen. Die durch die letzten Kriege mit schweren Opfern erkaufenen Erfahrungen sucht Spanien in die Wirklichkeit umzusetzen, soweit es die Staatsfinanzen gestatten. Die militärischen Behörden haben den Cortes umfangreiche Pläne für den weiteren Ausbau des Heeres vorgelegt.

Kern der Reorganisation soll nun die endliche Einführung der persönlichen Dienstpflicht sein, wodurch das bisher den besitzenden Klassen zugute kommende

Recht des Loskaufs (gegen Zahlung von 1500 Pesetas = 1200 Mark) aufgehoben und ein wirkliches Volksheer geschaffen wird. Die Dienstzeit in der Linie wird nach wie vor drei Jahre betragen.

Unter Beibehalt der Einteilung der Halbinsel in acht Militärbezirke wird aus Sparsamkeitsgründen auf Gliederung in Armeekorps verzichtet. Für später wird angestrebt, daß jeder Militärbezirk zwei Divisionen aufstellt; der 7. und 8. unterhält jedoch zunächst nur je eine, so daß sich 14 statt 16 Divisionen ergeben. Die Bildung von Depots als Sammelpunkte überzähliger Mannschaften usw. wird weiter ausgebaut, so daß bei der Mobilmachung jede Division ihren Mannschaftsstand aus sich selbst auffüllen kann, ohne auf fremde Einheiten zurückgreifen zu müssen.

Die Divisionen sollen allmählich in sich erstarken und gleichmäßig mit allen Waffengattungen ausgestattet werden, wie es schon mit dreien der Fall ist, nachdem 1908 mit dieser Reform bei der 1. Division (Madrid) der Anfang gemacht worden war. Diese „normalen“ Divisionen zählen an Infanterie: zwei Brigaden zu je zwei Regimentern (zu 1800 Gewehren) zu je drei Bataillonen und einem Depot, außerdem ein Bataillon Jäger zu vier Kompagnien und einem Depot; an Maschinengewehren: vier Abteilungen und ein Zug mit Mannschaften und Bescpannung auf Kriegsfuß, den Infanterie - Regimentern und Jäger - Bataillonen angegliedert; an Kavallerie: ein Regiment zu 500 Pferden mit vier Schwadronen und einem Depot; an Feldartillerie: ein Regiment mit drei Abteilungen zu drei Batterien nebst Munitionskolonnen und einem Depot; an technischen Truppen: ein Regiment, nämlich zwei Kompagnien Pioniere zu je 150 Mann, eine Gebirgstelegraphen - Abteilung, eine optische Telegraphen - Abteilung, eine Funkentelegraphen - Abteilung und einen Pionier-Divisions-Park; außerdem: einen Munitionspark (für Artillerie und Infanterie), zwei Kompagnien Train und eine Divisions-Sanitäts-Abteilung. Für die noch aufzustellenden Divisionen 15 und 16 sind bereits vorhanden und zunächst meist nach Melilla abkommandiert: zwei Bataillone Jäger, zwei Regimenter Kavallerie, ein Bataillon Pioniere.

Eine Anzahl Truppenteile: vier Abteilungen Gebirgsartillerie, zwei Abteilungen Feldhaubitzen, zwei Abteilungen schwere (12 cm Feldkanonen, sieben Festungsartillerie-Kommandanturen, ein Belagerungstrain, ein Eisenbahn-Regiment, ein Pontonier-Regiment und die Luftschiffer - Abteilung unterstehen dem Divisionsverband nicht.

Die gesamte aktive Kriegsmacht wird nach der Reform umfassen: 68 Infanterie-Regimenter und 22 Jäger-Bataillone; 29 Regimenter und zwei selbständige Schwadronen Kavallerie; an Artillerie: 14 Regimenter Feldartillerie, ein Regiment reitende Artillerie, zwei gemischte Regimenter und die oben als außerhalb des Divisionsverbandes stehend genannten Formationen; an technischen Truppen außer den oben erwähnten nicht im Divisionsverband stehenden noch zwei gemischte Regimenter, zwei Bataillone und vier selbständige Kompagnien Pioniere sowie ein Telegraphen-Regiment und acht selbständige Telegraphen - Kompagnien.

Nach Maßgabe der verfügbaren Geldmittel sollen demgemäß in den nächsten Jahren aufgestellt werden vor allem acht Regimenter Feldartillerie, eine selbständige Kavalleriedivision zu vier Regimentern nebst einem Zug Maschinengewehre und drei selbständige Kavalleriebrigaden mit zusammen sieben Regimentern nebst einem Zug Maschinengewehre und reitender Artillerie usw. (Militär-Zeitung.)

Belgien. *Neues Programm der Kriegsakademie.* Eine kürzlich erlassene Verordnung enthält eine wichtige Umänderung des bei der Kriegsakademie (école de guerre) bisher innegehaltenen Lehrprogramms sowie der Aufnahmeprüfung zu derselben. Das bisherige Programm war so ziemlich dasselbe wie das der preußischen Kriegsakademie. Da aber die Lehrfächer

der beiderseitigen Kriegsschulen sehr verschieden sind, gab es mehrere Fächer, welche in Belgien zuerst in der Kriegsschule und dann nochmals auf Kriegsakademie gelehrt wurden. Das war natürlich überflüssig und zeitverschwendend, bedurfte daher einer Aenderung. Dem neuen Programm der Kriegsakademie gemäß, werden in einem 1. Kursus durch das Studium der gesamten Kriegsgeschichte diejenigen Lehren und Grundsätze festgelegt, die in ihrer Gesamtheit die Kriegswissenschaft oder die Lehre vom Kriege bilden. Dann wird in einem 2. Kursus die Anwendung jener Lehren und Grundsätze behandelt, die sich aus den großen Feldzügen von 1870/71 ab ergeben haben. Mithin ist jetzt das Studium der Kriegsgeschichte zu einem ganz bestimmten umfangreichen und eingehenden Arbeitspensum ausgestaltet und beschränkt sich nicht mehr wie bisher nur auf Aufzählen von Daten und Ereignissen. Die übrigen Militärlehre-fächer, wie Taktik, Strategie, Generalstabsgeschäfte, Heeresorganisation, befassen sich unter zugrunde legen heutiger Zeitverhältnisse und moderner Mittel, mit der Anwendung der Kriegstheorie, wie sie sich als das Ergebnis des erwähnten Studiums der Kriegsgeschichte stellt. Alle sonstigen Lehrfächer auf Kriegsakademie haben nur den Zweck, das Studium der Kriegswissenschaft zu ermöglichen und fruchtbarer zu gestalten. So sollen sich die Schüler z. B. mit der Weltgeschichte nur in großen Umrissen befassen, insbesondere auch nur mit denjenigen Abschnitten, in denen große militärische Ereignisse vorfielen, um diese besser beurteilen zu können. Alle Unterrichtsfächer, die nicht unmittelbar mit der Kriegswissenschaft etwas zu tun haben, wurden aus dem neuen Lehrprogramm der Kriegsakademie gestrichen.

Die Auswahl der zum Generalstabsdienst bestimmten Offiziere geschieht auch nach den neuen Bestimmungen stets nur nach der bei der Abgangsprüfung erhaltenen Punktzahl; letztere muß wenigstens 14 von 20 betragen. Die nicht für den Generalstab geeignet befundenen Offiziere der Kriegsakademie erhalten auch wie bisher ein Patent als „adjoint d'état-major“, sowie Blitzbündel am Kragen — insofern sie wenigstens 13 Punkte von 20 erhielten — was jedoch immer der Fall ist. Auch sind sie von allen jetzigen oder bei der Schlußprüfung etwas später noch festzusetzenden Examina für die Beförderung nach Wahl befreit. Die Anwärter zur Kriegsakademie werden nur zweimal zur Aufnahmeprüfung zugelassen. Internat. Revue.

Mexiko. *Die mexikanische Armee.* Mexiko ist in 10 Militärzonen geteilt, an deren Spitze je ein Kommandant im Range eines Brigade-Generals steht. Die Verteilung der Friedenstruppen auf die einzelnen Zonen ist sehr ungleich. Die allgemeine Wehrpflicht ist zwar grundsätzlich eingeführt, doch ist ein Loskauf nicht ausgeschlossen. Das Heer setzt sich zumeist aus 3- bis 5jährig Freiwilligen zusammen; es werden aber auch auf dem Lande zusammengefangene Leute, kriegsgefangene Indianer und allerhand Gesindel zwangsweise eingestellt, endlich werden gewisse Verbrecher und Vergehen durch Einstellung in das Heer bestraft. Der mexikanische Offizier gilt als tapfer, rasch von Entschluß und einfach in seiner Lebensführung. Der gemeine Mann hat nur geringe oder keine Schulbildung, ist aber intelligent, ausdauernd und genügsam. Die Ausbildung ist durchaus sachgemäß; besonderer Wert wird auf die Schießausbildung gelegt.

Die 10 Militärzonen unterstehen 3 Militärkommandos in Vera Cruz, Acapulco und Trebie, außerdem besteht eine Kommandantur der Residenz des Präsidenten in Mexiko.

Das Heer zählt im Frieden rund 3000 Offiziere und 27,000 Soldaten, außerdem 6000 Pferde und 3000 Maultiere. Es zerfällt in 30 Bataillone, 4 Kaderbataillone, 2 Regimentskaderkompagnien, 1 Maschinengewehrkompanie mit 24 Maschinengewehren, 14 Kavallerieregimentern mit 2 Regimentskadern, 2 Feldartillerieregimentern, 1 Gebirgsartillerieregiment und 1 Regionalkompanie. Dazu kommen entsprechend starke Genie-, Train- und Sanitätstruppen.

Im Kriege können 4—5 normale Divisionen in der Stärke von rund 500 Offizieren, 9000 Mann, 24 Geschützen und 10 Maschinengeschützen aufgestellt werden, außerdem 4 gemischte Brigaden, die zusammen zu 2 oder 3 Armeekorps zusammengestellt werden.

Die Infanterie ist mit dem 7 Centimeter-Mausergewehr, die Kavallerie mit ebensolchem Karabiner, die

Artillerie mit Schnellfeuergeschützen (Saint-Chaumont-Mandragon und Schneider-Canet) bewaffnet. Die Maschinengewehre sind französischen und englischen Ursprungs. Die Kavallerie ist zum größten Teile mit billigen, minderwertigen, aus den Vereinigten Staaten eingeführten Pferden, beritten gemacht, reitet aber gut und schießt geschickt aus dem Sattel.

Die 8000 berittenen Gendarmen, die im Frieden in Abteilungen von 2 bis 10 Mann im Lande verteilt sind, werden im Kriege zu Schwadronen und Regimentern zusammengezogen und sind besonders brauchbar für den Aufklärungsdienst. Oesterreichisches Armeblatt.

Berichtigung.

In Nr. 15 „Wintermanöver in Norwegen“ soll der Generalissimus der Armee Olsson heißen (nicht Obson), der Führer der Westpartei Major Gruner (nicht Grimer); Seite 113, Spalte 2, Zeile 24: Übungen statt übrigen; Seite 115, Spalte 1, Zeile 3: ihre statt seine und Zeile 7: bewaldeten statt veralteten.

Von den Beiheften zur „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ können noch folgende zu den angegebenen Preisen durch die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung, sowie durch alle andern Buchhandlungen bezogen werden:

- | | |
|---|---|
| Schneider , Oberst, Prof., Die Zuständigkeit der militärischen Gerichte in der Schweiz | 1. — |
| Biberstein , Oberstleut. Arnold , Zwei neue Exerzierreglemente für die Infanterie | 1. 25 |
| Schibler , Hptm. Ernst , Ueber die Feuertaktik der schweizerischen Infanterie | 1. — |
| Merz , Hptm. Herm. , Ueber die Ausbildung des Infanteristen zum Schützen im Gelände und vor der Scheibe | 1. — |
| Koller , Sanitätshauptmann Dr. H. , Vorschläge zur Bekleidungsreform der schweiz. Infanterie | 0. 80 |
| Zeerleder , Major i/G. F. , Gedanken über Führung kombinierter Kavalleriedetachements in schweiz. Verhältnissen | 0. 80 |
| Schaeppi , Major, Lassen die Lehren aus dem Burenkrieg eine Aenderung unseres Infanterie-Exerzierreglementes wünschenswerter erscheinen? | 1. 50 |
| von Mechel , Oberst H. , Major Karl Suter | 1. — |
| Pietzcker , Oberstleutnant Herm. , Die Manöver des I. Armeekorps 1903. Mit einer Karte | 2. — |
| Immenhauser , Oberstleutnant G. , Radfahrende Infanterie | 1. — |
| Basel. | BENNO SCHWABE & Co.,
Verlagsbuchhandlung. |

RORSCHACHER
FLEISCH-CONSERVEN
SIND DIE BESTEN.
ALPEN&TOURISTEN-PROVIANT

Zürich Savoy Hotel
Baur en ville

I. Ranges. Modernster Comfort.
Täglich Konzerte im Restaurant und Bar.
Rendez-vous aller Sportleute.

Pferd

4jährig, Wallach, schön gewachsen, von eidg. prämierter Stute mit guter Abstammung und Belegschein, Reit- und Chaisen-Schlag, gut im Ziehen und Trab,

zu verkaufen.

Passend für Offiziersreitpferd. Gute Referenzen. Näheres durch den Züchter selbst, unter Chiffre G 2168 Lz an **Haasenstein & Vogler, Luzern.**

Massiv Silber und schwer versilberte

Bestecke und Tafelgeräte sind stets willkommene Fest- und Hochzeitsgeschenke. Verlangen Sie unseren neuen Gratis-Katalog 1911 (ca. 1400 phot. Abbild.). (H5670Lz 2)
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern, Kurplatz Nr. 29.

Vernickelung von Säbeln etc.
besorgt schnellstens billigst
Fr. Eisinger : BASEL : Aeschenvorstadt 26

Jura-Garage-Automobil-Gesellschaft. Basel
Delsbergerallee 50. Ramjoué & Cie.
Automobil-Verkauf, Miete, Unterhaltung, Zubehörteile.

WEZSTEIN & FRIES, Maßgeschäft I. Ranges
BASEL, Freiestrasse Nr. 32, Telephon Nr. 1752. (110)

Handschuh-Böhnny

Zürich, Bahnhofstrasse 51, Mercatorium.
Spezialität: Wildlederhandschuhe.

Filialen: Lausanne, rue debourg 9. Bern, Waisenhausplatz 4. Basel, Freiestrasse 70. St. Gallen, Marktplatz.
Fabrik: Lugano-Castagnola. (124)

MOTTEN-MÖNNIG

D. R.-P. No. 137057, + No. 24879.
2 Grand Prix. 4 gold. Medaillen.
Flüssiges, geruchloses Mittel gegen Mottenfraß. — Unschädlich für Farben und Stoffe.
Einmalige gründl. Einspritzung schützt die Uniform, sowie alle dem Mottenfraß unterworfenen Gegenstände jahrelang gegen Motten. Zeugnisse über 4 bis 5 jährige Erfolge zu Diensten.
1/4 Liter Fr. 6.—, 1/2 Liter Fr. 3.50,
1/4 Liter Fr. 2.—.
Zerstäuber Fr. 1.50 und Fr. 2.50.



Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Alleiniger Fabrikant:

A. Jeck-Aeberli, Zürich III, Klingenstrasse 9.

Sie verdienen Verbreitung.

Wybert-Tabletten
genannt
„Gaba“

der Goldenen Apotheke in Basel

Bemerken möchte ich, daß ich die Wybert-Tabletten d. Goldenen Apotheke in Basel, genannt „Gaba-Tabletten“, ständig gebrauche und mir dieselben bei meinem langjährigen Asthmaliden Linderung verschaffen und kann ich der Festsetzung des Schleimes stets vorbeugen. Die Tabletten verdienen die weiteste Verbreitung.
K. J. E. M., Altona.

In den Apotheken à Fr. 1.— die Schachtel.

Ski

J. M. Bauer

Ski

6 Freiestrasse

Basel

Freiestrasse 6

Militärdienst-Unterkleider

Militär-Bismer

Wadenbinden

Ski

Ski